

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Amtsträgerschaft Kreisjugendrat

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Sitzungen des Kreisjugendrates, seiner Ausschüsse und etwaiger Projektgruppen durchzuführen.
	b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Beschluss des Kreistages vom 16. November 2022 verarbeitet.

Empfänger oder Kategorie von Emp-Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben fängern, wenn personenbezogene an: Daten regelmäßig weitergegeben - Auftragsverarbeiter im Rahmen des Supports bei der eingesetzten Software (Session, MS-Office). Hier werden können Auftragsverabeiter ggf. Einblick in die Daten erhalten. - Fotos und Videos von Sitzungen und ggf. anderen Veranstaltungen des Kreisjugendrates sowie ggf. weiterer personenbezogener Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr und Institution) können auf der Homepage und in den Social-Media-Auftritten des Landkreises veröffentlicht werden. Die in Anträgen und Anfragen und in der Niederschrift enthaltenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Institution) können an - Mitglieder des Kreisjugendrates, - Mitglieder des Kreistages - alle Institutionen die Kreisjugendräte stellen (können). - die Presse und - für die Bearbeitung zuständige Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes und auch im Internet (Bürgerinformationssystem) veröffentlicht werden. Darüber hinaus findet eine Weitergabe an Dritte nicht statt. Dauer der Datenspeicherung oder Nach Ende der Amtszeit wird der Name unter der jeweili-Kriterien für die Festlegung der gen Amtsperiode im Bürgerinformationssystem zu Doku-Dauer mentationszwecken weiterhin aufgeführt - alle anderen Daten zu meiner Person werden spätestens zwei Monate nach Amtszeitende des jeweiligen Kreisjugendrats, der jeweiligen Kreisjugendrätin gelöscht. Betroffenenrechte Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung

Die Landkreisverwaltung benötigt Ihre Daten, um Sie als Mitglied in den Kreisjugendrat aufzunehmen und die Sitzungen vor- und nachzubereiten (Einladung, Niederschrift, etc.)

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie das Ehrenamt eines Kreisjugendrats bzw. einer Kreisjugendrätin nicht ausüben.